

Stellungnahmen der Anzuhörenden zu

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

**Gesetz zur Sicherung von Tariffreue und Sozialstandards sowie
fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen
(Hessisches Tariffreue- und Vergabegesetz)**

– Drucks. [20/2354](#) –

und

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von
Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

– Drucks. [20/2658](#) –



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen zu dem**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

**„Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen
(Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)“
– Drucks. 20/2354 –**

und dem

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**„Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von
Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“
– Drucks. 20/2658 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund der Steuerzahler Hessen e.V. bedankt sich sehr herzlich für die Gelegenheit, zu den beiden oben genannten Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können.

In früheren Jahren haben wir uns mehrfach, zuletzt 2014 und 2018, gegenüber dem Hessischen Landtag zu Gesetzentwürfen zum Vergaberecht in Hessen geäußert. Dabei stand jeweils die Frage im Vordergrund, inwieweit sich das Vergaberecht eignet, um soziale und ökologische Standards durchzusetzen. Auch bei den beiden aktuellen Gesetzentwürfen geht es unter anderem um diese Frage. Während der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eine stärkere Berücksichtigung von Tarif- und Sozialstandards sicherstellen soll, sollen durch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion soziale und ökologische Kriterien gestrichen werden. Wir möchten uns an dieser Stelle auf einige allgemeinen Anmerkungen beschränken.

Der Bund der Steuerzahler Hessen sieht eine Bindung der Vergabe öffentlicher Aufträge an zusätzliche soziale und ökologische Standards weiterhin äußerst kritisch. Der Zweck öffentlicher Ausschreibungen besteht darin, einen Wettbewerb um das aus Sicht des Steuerzahlers wirtschaftlichste Angebot zu erzeugen. So müssen Ausschreibungskriterien Kosten- und Leistungsaspekte beinhalten. Es sollte aber nicht der Zweck öffentlicher Ausschreibungen sein, private Unternehmen auf dem Umweg über das Vergaberecht zu bestimmten, politisch gewünschten Verhaltensweisen zu



**Bund der Steuerzahler
Hessen e.V.**

bewegen. Allgemeine politische Ziele sollten - sofern erwünscht - mit anderen gesetzgeberischen Maßnahmen verfolgt werden

Die Hinzunahme vergabefremder Ausschreibungskriterien führt tendenziell zu einer Benachteiligung von Unternehmen, die die politisch definierten zusätzlichen Kriterien nicht erfüllen können, selbst wenn es sich um fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen handelt. Dadurch wird der Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot eingeschränkt, was für die öffentliche Hand und damit für die Steuerzahler zu höheren Kosten führt. Außerdem führen zusätzliche Vergabekriterien sowohl in der Verwaltung als auch in den Unternehmen zu einem erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und damit zu einer unnötigen Kostenbelastung von Wirtschaft und Bürgern.

Es ist bei öffentlichen Aufträgen häufig schwierig genug, die Balance aus Qualität und Kosten sachgerecht zu bewerten. Immer wieder gibt es nachträgliche Verteuerungen oder Qualitätsmängel. Um diese Bewertung nicht zu überfrachten und unnötig komplex zu gestalten, ist die Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Aufträge mit weiteren sozialen und ökologischen Belangen abzulehnen. So wichtig jedes Einzelziel auch ist, vergabefremde Kriterien erschweren es der öffentlichen Hand, sparsam mit Steuergeldern umzugehen.

Wiesbaden, 03.09.2020

Joachim Papendick

Vorsitzender